

8. VII. 1918

Ernährung und Versorgung.**Die Erfassung der neuen Ernte.****Erklärungen des Präsidenten Dr. Paul.**

Aus Wien wird gemeldet: Im Ernährungsrat, der derzeit seine zwölfte Tagung hält, berichtete der Präsident des österreichischen Ernährungsamtes Dr. Paul über die Richtlinien, von denen die Regierung bei Bewirtschaftung der Getreideernte auszugehen beabsichtige:

Bei den Beratungen in Berlin habe man sich dahin geeinigt, daß nur eine möglichst gleichmäßige Bewirtschaftung der Ernte in den drei Staaten (Deutschland, Oesterreich und Ungarn) die Gewähr des Auskommens biete, wobei die Erlassung möglichst gleichartiger Verordnungen eine unerläßliche Voraussetzung sei. Die Vertreter Oesterreichs hätten einer derartigen Forderung um so eher nachkommen können, als auch der Ernährungsrat die für eine straffe staatliche Bewirtschaftung aufgestellten Grundsätze angenommen habe. Die vorjährige Verordnung habe nur in zwei Punkten eine Aenderung erfahren. Einerseits soll dem regen Schleichhandel in Mahlprodukten durch verschärfte Ueberwachung der Lohnmühlen und ein allgemeines Verbot des Gebrauchs von Schrotmühlen entgegengetreten werden, andererseits beabsichtige man, den Besitzer beschlagnahmter Ernteprodukte, wenn er infolge offensichtlich verbotswidriger Verwendung dieser Waren seiner Ablieferungspflicht überhaupt nicht oder nicht zur Gänze nachgekommen sei, zur Ablieferung anderer Erzeugnisse seiner Wirtschaft zu verpflichten, die zur menschlichen oder tierischen Nahrung dienen. Bei Vorschreibung solcher Ersatzleistungen sei aber auf die gegenseitigen Wertverhältnisse entsprechend Rücksicht zu nehmen. Alle Landesstellen würden zur Vermeidung unnötiger Härten bei der Handhabung der Verordnung geeignete Instruktionen erhalten, damit namentlich alle gutgesinnten Kreise der Bevölkerung vor jeder Verzögerung bewahrt bleiben.